



Amt für Soziales
Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung

Übersicht der Angebote zur Vorbereitung auf eine Ausbildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene (in der Regel zwischen 15 und 25 Jahren) (Stand Dezember 2018)

Die nachfolgende Übersicht orientiert über Angebote, die dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die aus dem Ausland in die Schweiz eingereist sind, eine Berufsausbildung aufnehmen können.

Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Schulzeit nicht in der Schweiz durchlaufen haben, weisen ein erhöhtes Risiko aus, keine nachobligatorische Ausbildung abzuschliessen und dadurch im späteren Leben von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein ([Bestandesaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Januar 2016](#)).

Die Aufenthaltsperspektive von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr unterschiedlich. Eine hohe Verbleibquote weisen Personen auf, die den Aufenthaltsstatus C haben, die ein Bleiberecht als anerkannter Flüchtling (Status B) oder vorläufig Aufgenommene (Status F) erhalten und jene, die im Familiennachzug zu einer Partnerin/einem Partner in die Schweiz kommen. Eine tiefe Verbleibquote haben die Personen, die mit Aufenthaltsstatus L in die Schweiz kommen, sowie Junge, die für ihre Ausbildung in die Schweiz einreisen. Mittlere Verbleibquoten weisen Jugendliche auf, die im Familiennachzug zu den Eltern einreisen, für eine Erwerbstätigkeit einwandern und/oder über den Aufenthaltsstatus B verfügen.

Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene richtet der Bund eine einmalige Integrationspauschale aus. Diese Gelder dienen der beruflichen Integration und dem Erwerb der Landessprachen. Die Bildungs- und Qualifizierungsangebote für diese Personen sind auf einer separaten Liste aufgeführt, die sich [hier](#) befindet.

Die nachstehende Übersicht fasst Angebote für spät eingereiste Personen zwischen 15 und 25 Jahren mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus nach der Volksschule zusammen. Die Angebote bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor.

Unterteilt ist die Liste in die Kategorien «Bildungsangebote», «Begleitung/Beratung» und «Stipendien».



Bildungsangebote

Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Integrationskurs	<ul style="list-style-type: none">leistungs- und lernwillige, nicht deutschsprachige Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die bereit und gewillt sind, sich in Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none">gültige Aufenthaltsbewilligung (keine Personen mit Aufenthaltsstatus N)Eignungsnachweis aufgrund Aufnahmegesprächabgeschlossene Volksschule	<ul style="list-style-type: none">Deutschkenntnisse und Kenntnisse über die Schweiz erweiternVorbereitung auf die berufliche Ausbildung, für eine Vorlehre oder das Berufsvorbereitungsjahr	<ul style="list-style-type: none">Kosten: Fr. 900.– pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallenkein kantonales Brückenangebot	Amt für Berufsbildung, Serge Ludescher , Berufsfachschulberater, Tel. 058 229 38 50
Förderkurs N	<ul style="list-style-type: none">Jugendliche und junge Erwachsene mit Aufenthaltsstatus N und hoher Bleibewahrscheinlichkeit	<ul style="list-style-type: none">Aufenthaltsstatus N	<ul style="list-style-type: none">Jugendliche für den Einstieg in die Berufsbildung «fit» machen	<ul style="list-style-type: none">Teilnehmende werden von den Gemeinden gemeldet.kein kantonales BrückenangebotKosten werden über die Wohnsitzgemeinde geregelt.	TISG, Roger Hochreutener , Geschäftsführer, roger.hochreutener@ti-sg.ch
Vorlehre	<ul style="list-style-type: none">Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (der Zutritt für ältere Personen kann geprüft werden)	<ul style="list-style-type: none">kann im Anschluss an einen Integrationskurs oder Integrationsförderkurs besucht werdenDeutschniveau mind. A2gültige Aufenthaltsbewilligung (keine Personen mit Aufenthaltsstatus N)	<ul style="list-style-type: none">Berufswahlberufliche Anschlusslösung findenSach- und persönliche Kompetenzen weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none">Kosten: Fr. 900.– für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen	Amt für Berufsbildung, Serge Ludescher , Berufsfachschulberater, Tel. 058 229 38 50



Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Integrationsvorlehre Gastro (Service und Küche)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche ab 15 Jahren Erwachsene; vorläufig Aufgenommene (Aufenthaltsstatus F) oder anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltsstatus B) 	<ul style="list-style-type: none"> kann im Anschluss an einen Integrationskurs, Integrationsförderkurs oder eine Vorlehre besucht werden Deutschniveau mind. A2 gültige Aufenthaltsbewilligung (keine Personen mit Aufenthaltsstatus N) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle im Gastronomiebereich 	<ul style="list-style-type: none"> kein kantonales Brückenangebot Teilnehmende werden von den Gemeinden gemeldet. 	Amt für Berufsbildung, Serge Ludescher , Berufsfachschulberater, Tel. 058 229 38 50
Integrationsvorlehre Bau-Nebengewerbe	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche ab 15 Jahren Erwachsene; vorläufig Aufgenommene (Aufenthaltsstatus F) oder anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltsstatus B) 	<ul style="list-style-type: none"> kann im Anschluss an einen Integrationskurs, Integrationsförderkurs oder eine Vorlehre besucht werden Deutschniveau mind. A2 gültige Aufenthaltsbewilligung (keine Personen mit Aufenthaltsstatus N) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle im Bau-Nebengewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> kein kantonales Brückenangebot Teilnehmende werden von den Gemeinden gemeldet. 	Amt für Berufsbildung, Serge Ludescher , Berufsfachschulberater, Tel. 058 229 38 50



Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Motivationssemester	<ul style="list-style-type: none">• Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Brückenangebot eine Lehrstelle suchen.• Jugendliche, die ihre Lehre oder eine weiterführende Schule abgebrochen haben.• Jugendliche mit Qualifizierungsbedarf in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenzen• Jugendliche, deren Durchhaltevermögen in Leistungs- und Arbeitssituationen Mängel aufweist.	<ul style="list-style-type: none">• Deutschniveau mind. B1	<ul style="list-style-type: none">• Beginn und Abschluss einer Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung von Jugendlichen innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgt über die regionalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen.• Für alle anderen Jugendlichen erfolgt die Anmeldung über das RAV.• Finanzierung: Arbeitslosenversicherung• Art. 59d und Art. 64a Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Raphael Jud , Leiter Einsatzprogramme, Tel. 058 229 10 28
Navigation 20/30	<ul style="list-style-type: none">• 20 bis 30 Jahre alt	<ul style="list-style-type: none">• auf dem RAV angemeldet• Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder Art. 59d AVIG muss vorhanden sein• mind. 6 Monate Arbeitserfahrung• Deutschniveau mind. B1	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung auf eine Berufs- oder Attestlehre	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung: AVIG• Art. 59d und Art. 64a AVIG	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Maja Pagelli , Leiterin Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen, Tel. 058 229 20 40



Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
rheinspringen talent	<ul style="list-style-type: none">• Personen, die eine Ausbildung (Lehre) anstreben	<ul style="list-style-type: none">• keine	<ul style="list-style-type: none">• Personen auf eine Ausbildung vorbereiten	<ul style="list-style-type: none">• FL/VA werden über Gemeinden angemeldet• alle anderen melden sich direkt an• Kosten siehe Link auf rheinspringen talent	rheinspringen talent, David Gött, Programmleitung



Begleitung/Beratung

Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Persönliche Beratung beim Berufsinformationszentrum (BIZ) (Grundangebot)	<ul style="list-style-type: none">alle Personen mit Wohnsitz St.Gallen	<ul style="list-style-type: none">Kurzgespräche von rund 20 Minuten während Öffnungszeiten ohne Anmeldung möglichbei persönlicher Beratung (wenigstens 60 Minuten) Anmeldung erforderlich	<ul style="list-style-type: none">Berufs- und Schulwahl, Studienberatung, Laufbahnberatung	<ul style="list-style-type: none">Kostenlos bis 25 Jahre oder wenn kein Sek II Abschluss vorliegt.Für erwerbslose Personen, die auf dem RAV angemeldet und vom RAV einer regionalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zugewiesen worden sind, entstehen ebenfalls keine Kosten.	<p>Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</p> <p>Kurzgespräche und persönliche Beratung: vgl. Standorte Berufsinformationszentren</p>
Tandem 18 plus (Mentoring)	<ul style="list-style-type: none">18 bis 24-jährige Stellensuchende	<ul style="list-style-type: none">auf dem RAV angemeldetAnspruch gemäss Art. 59d AVIG muss vorhanden sein	<ul style="list-style-type: none">mittels Mentoring System rasch und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren	<ul style="list-style-type: none">Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.Finanzierung: ArbeitslosenversicherungArt. 59d und Art. 64a AVIG	<p>Amt für Wirtschaft und Arbeit,</p> <p>Tibor Bauder, Leiter Bildungsangebote Tel. 058 229 59 60</p>



Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Case Management Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none">Jugendliche, welche die Regelschule im Kanton St.Gallen besuchen oder besucht haben und keine Anschlusslösung finden.	<ul style="list-style-type: none">AufnahmeverfahrenDie Lehrstellensuche ist trotz eigener Bemühungen und schulinterner Massnahmen besonders erschwert.	<ul style="list-style-type: none">Unterstützung von Jugendlichen mit Mehrfachproblematik beim Einstieg in die Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none">Anmeldung erforderlich (Formular über Klassenlehrperson erhältlich)	<p>Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</p> <p>Case Management: vgl. Standorte der Case Manager und Case Managerinnen</p> <p>Persönliche Beratung: vgl. Standorte Berufsinformationszentren</p>
RYL! Mentoringprogramm für Jugendliche in der Oberstufe oder in einem kantonalen Brückenangebot	<ul style="list-style-type: none">Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrs sowie von Brückenangeboten	<ul style="list-style-type: none">Zugang über jeweils teilnehmende Schulen	<ul style="list-style-type: none">Studierende begleiten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in den Beruf.Ziel des Mentorings ist die Unterstützung der Jugendlichen für einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung.	<ul style="list-style-type: none">Teilnehmende bei RYL! durch teilnehmende Schulen und auf Eigeninitiative (Anforderung der Unterlagen)	<p>Standortverantwortliche von RYL! St.Gallen</p>



Stipendien

Angebot(e)	Zielgruppe	Zutrittsbedingungen	Ziel(e) des Angebots	Richtlinien, Regelungen, Kosten	Ansprechperson
Anwendung Stipendien und Studiendarlehen gemäss Stipendiengesetz, -verordnung und -konkordat	<ul style="list-style-type: none">• Schweizerinnen und Schweizer• Personen mit ausländischem Bürgerrecht, wenn die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz begründen• Personen, die mit Aufenthaltsstatus C ohne Eltern bzw. mit Aufenthaltsstatus B und seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind.• in der Schweiz wohnhafte, anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose	<ul style="list-style-type: none">• Anträge	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge an anerkannte, erste Ausbildungen: Berufslehre, Mittelschule (einschliesslich FMS, WMS, WMI, IMS und BM2), Hochschule sowie die Ausbildung an einer höheren Fachschule, wenn diese mind. zwei Jahre dauert.	<ul style="list-style-type: none">• Stipendiengesetz, -verordnung, und -konkordat• Wegleitung Stipendien• Merkblatt Stipendienrechtlicher Wohnsitz• keine speziellen Grundlagenpapiere, Richtlinien oder Praxisanwendungen• Wissen um die Stipendien und Vorgehen zum Erhalt• Einkommens- und Vermögenssituation	Bildungsdepartement, Prisca Schädler , Tel. 058 229 44 61 prisca.schaedler@sg.ch